

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gottfried Ludewig (CDU)**

vom 07. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2014) und **Antwort**

Verwaltung der Kfz-Steuer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Verwaltung der Kfz-Steuer als Bundessteuer vom Land Berlin zum 14.03.2014 an das zuständige Hauptzollamt des Bundes übergeht, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, welche mit der Betreuung der Kfz-Steuer betraut waren, jedoch noch keine neuen Tätigkeitsbereiche zugewiesen wurden?

Zu 1.: Dem Senat ist bekannt, dass die Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer-Verwaltung (KraftSt-Verwaltung) durch den Bund für Berlin am 14.03.2014 vorgesehen ist. Die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) wurde am 01.07.2009 vom Bund übernommen. Die Verwaltung der KraftSt erfolgte seitdem im Wege der Organleihe. Die Organleihe endet kraft Gesetzes jedoch erst mit Ablauf des 30. Juni 2014, die Bereiche der Kraftfahrzeugsteuerverwaltung im Finanzamt müssen daher gemäß der Festlegung des Bundesministeriums der Finanzen bis zum Ablauf des 30. Juni 2014 im Hinblick auf Klärungsbedarf der Hauptzollämter wegen der übernommenen Bestandsfälle aussagefähig bleiben und die erforderliche personelle Besetzung sicherstellen.

Die Dienstkräfte der Kraftfahrzeugsteuerstelle werden in andere Aufgabenbereiche umgesetzt. Eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der zukünftigen dienstlichen Verwendung wurde bereits am 29.11.2013 durchgeführt. Derzeit werden die entsprechenden Versetzungsverfahren unter Beteiligung der Gremien (Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung, Personalrat) durchgeführt.

2. Wann ist mit einer Anpassung der Laufbahnverordnung der Steuerverwaltung an das Laufbahngesetz vom 01.01.2013 und der Etablierung von Aufstiegslehrgängen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ehemaligen Steuerverwaltung zu rechnen?

Zu 2.: Die auf die Regelungen des zum 01.01.2013 in Kraft getretenen neuen Laufbahngesetzes abgestimmte Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Steuerverwaltung (Steuerverwaltungslaufbahnverordnung) wird voraussichtlich Anfang April dieses Jahres vom Senat erlassen.

Die Steuerverwaltungslaufbahnverordnung wird eine der rechtlichen Grundlagen bilden, um geeigneten Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 der Laufbahnfachrichtung Steuerverwaltung, durch Teilnahme an einem Regel- oder Praxisaufstiegsverfahren, den Zugang zur Laufbahngruppe 2 zu eröffnen. Die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten, die im Bereich der Kraftfahrzeugsteuerstelle des Finanzamts Prenzlauer Berg tätig waren, werden im Falle ihrer Bewerbung in die entsprechenden Auswahlverfahren einbezogen. Ein genauer Zeitpunkt, zu dem die Aufstiegslehrgänge beginnen werden, kann zurzeit noch nicht benannt werden.

Berlin, den 25. März 2014

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2014)